Jahresabschluss und Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2025

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat gemäß § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Beschluss vom 06.10.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 171.860.447,00 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.954.944,73 EUR ab. Dieser Jahresfehlbetrag wurde gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Laut Prüfungsfeststellung der mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der sich hierauf beziehenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nettersheim bestanden keine Einwände gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters, so dass dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt wurde.

Gleichzeitig hat der Rat in selbiger Sitzung beschlossen, gemäß § 116a Absatz 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2025 zu verzichten, da die größenabhängigen Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt sind.

Gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde hat zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten sowie des öffentlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe und der Gesellschaften enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2025 wurde am 06.10.2026 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Jahresabschluss nebst Beteiligungsbericht der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer OG 29, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Nettersheim, 23.10.2026
Der Bürgermeister
Norbert Crump